

Aufwärts

Bezugspreis:

Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis monatlich 1.25 und 0.85 Bestellgebühr, beim eigenen Postamt befreit. — Fürs Ausland unter Streifenband 1.95 (inkl. Postgeld). Preis der Einzelnummer 10 Pf. Postfachkonto Hannover 67 377.

Christliches Tageblatt
mit den Beilagen „Für Herz und Haus“,
„Kindergabe“ und „Unser Ziel.“

Anzeigenpreis:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Bekannte 50 Pf. Beilagen unter 25 g je laufend 15 Pf. Schluß der Anzeigenannahme nachmittags 3 Uhr. Postfachkonto Hannover 67 377.

Nr. 232.

Bielefeld-Bethel (Verlagsort Bielefeld), Freitag, den 3. Oktober 1930.

12. Jahrgang.

Und all das Geld und all das Gut
Gewährt zwar schöne Sachen;
Gesundheit, Schlaf und guten Mut
Kann's aber doch nicht machen.

M. Claudius.

Elternschaft und Schule.

Zum Entwurf der neuen preußischen Schulordnung.
Von Dr. E. W. Balam.

In den ersten Septembertagen ließ die preußische Unterrichtsverwaltung den beteiligten Stellen den Entwurf einer Schulordnung für die öffentlichen höheren und mittleren Schulen zugehen, der das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus neu regeln soll. In dieser für ganz Preußen verbindlichen Form hat es bisher eine Schulordnung nicht gegeben, vielmehr hatten die einzelnen Provinzen oder noch kleinere Gebiete ihrer Eigenart entsprechende Ordnungen, die allerdings den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr entsprechen und deshalb schon seit langem einer Abänderung bedurften. Die Bemühungen in dieser Richtung liefen seit vielen Jahren, bis sie durch den Streikfall am Werner-Siemens-Realgymnasium in Berlin-Schöneberg anlässlich der Verfassungsfeier im Jahre 1928 einen neuen Antrieb erhielten und nunmehr sich zu dem vorliegenden Entwurf verdichtet haben. Da er für ganz Preußen gelten soll, kann er naturgemäß im wesentlichen nur den Charakter von Richtlinien haben, die in Einzelheiten den örtlichen Bedürfnissen Spielraum lassen.

Ueberraschungen bringt er indessen nicht. Im Großen und Ganzen ist er der Niederschlag der Verhältnisse, wie sie sich in den letzten zwölf Jahren ausgebildet haben, besonders soweit die äußeren Formen der Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus in Frage kommen. In diesem Punkte unterscheiden sich auch Vergangenheit und Gegenwart nur wenig, höchstens daß nunmehr nicht nur den religiösen Feiertagen von der Schule Rechnung getragen wird, sondern auf Antrag der Erziehungsberechtigten auch den „weltanschaulichen Feiertagen.“ Wie dieser Punkt schon andeutet, ist damit überhaupt den Erziehungsberechtigten ein größerer Einfluß eingeräumt, als das bisher der Fall war. Ja, der Entwurf geht so weit, daß er nicht nur die religiöse Erziehung völlig den Erziehungsberechtigten, d. i. in den meisten Fällen den Eltern, überläßt, sondern die sittliche Erziehung und Beobachtung außerhalb der Schule überhaupt. Es heißt darüber in § 19, 2: „Für den Besuch von Gasthäusern, Theater- und Lichtspielvorstellungen, Konzerten, Gerichtsverhandlungen, öffentlichen Vorführungen, Vorträgen, Versammlungen und dergleichen durch Schüler tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung; die Schule behält sich vor, in besonderen Fällen einschränkende Bestimmungen zu treffen.“ Früher war für die genannten Fälle für die Schüler die Begleitung Erwachsener vorgeordnet. Nunmehr erscheint von antworten die Jugend so reif, daß sie bis auf „besondere Fälle“ und, wenn das Elternhaus nichts dagegen hat, überall allein auftreten kann und darf. In Großstädten ist früher die Durchführung dieser Bestimmung immer schwierig gewesen, und deshalb würde man nichts gegen ihre Abschaffung zu erinnern haben, wenn das Elternhaus heute noch dasselbe wäre wie früher. Aber die ungeheure Ausdehnung der sittlichen Begriffe, wie sie nach dem Kriege mehr und mehr Platz greift, wird in der jetzigen Fassung der Anordnung über das Verhalten außerhalb der Schulen nur eine Anerkennung ihres Standpunktes sein und nunmehr auch die letzte Hemmung verlieren. Gewiß, die große Mehrheit der Elternschaft ist sich noch ihrer Verantwortung bewußt; aber lassen wir diese Entwicklung nur noch zehn oder zwanzig Jahre so weiter gehen, wenn die Jugend von heute die ihr eingepflanzte Moral an ihre Kinder weiter gibt, was dann? Und daneben eine Schule, die ihre moralischen Erziehungsaufgaben auf ein Mindestmaß beschränkt! — Doch bleiben wir noch in der Gegenwart!

So weit herzig die Schule der Elternschaft die sittliche Erziehung ihrer Kinder überläßt, so ängstlich ist sie um die politische Beeinflussung des zukünftigen Staatsbürgers besorgt. Man merkt hier an dem Entwurf sehr deutlich, welche Partei im preußischen Unterrichtsministerium federführend ist. Der Stil ist einem sogar in den letzten Monaten geradezu geläufig geworden. Hinsichtlich der Betätigung von Schülern in außerschulischen Vereinen tragen natürlich auch die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. Doch wird sie ihnen sofort abgenommen, wenn es sich um Vereinigungen handelt, „die sich

nach ihren Satzungen oder ihrer Betätigung gegen den Staat und die geltende Staatsform richten, seine Einrichtungen bekämpfen oder Mitglieder der Regierung, des Reiches oder eines Landes verächtlich machen, die verfassungsmäßigen Grundrechte der Deutschen mißachten, Glieder der deutschen Volksgemeinschaft ihrer Abkunft, ihres Glaubens, oder ihres Bekenntnisses wegen bekämpfen, oder die sonst in ihren Bestrebungen und Zielen die Erziehung zum Bürger der Deutschen Republik im Sinne des Art. 148 der Reichsverfassung gefährden.“ Also noch einmal, die Betätigung der Schüler in den vorstehend charakterisierten Vereinigungen braucht Vater und Mutter nicht zu kümmern, sie wird rund herum verboten! Form und Inhalt dieses Abschnittes erinnern allzu deutlich an die Verbote, die jüngst den Beamten über ihre Beteiligung an der N. S. D. A. P. D. und der K. P. D. zugegangen sind. Wahrscheinlich schwingt auch hier dasselbe begründende Bewußtsein unter, wonach Beamte Arbeitnehmer des Staates sind und infolgedessen gesinnungsmäßig von ihm abhängig; ähnlich der Schüler, der mit seinem Schulgeld ja doch nur einen Teil der ihm vom Staate gebotenen Leistung abgibt und ihm demgemäß verpflichtet bleibt.

Diese auf rein materialistischer Grundlage beruhende Forderung kann natürlich nicht anerkannt werden, weder beim Beamten noch beim Schüler, und erst recht nicht, wenn man sich auf „verfassungsmäßige Grundrechte der Deutschen“ beruft. Zu diesen „Grundrechten“ gehört doch auch der Art. 130 der N. B., der den Beamten „die Freiheit ihrer Gesinnung und ihre Vereinigungsfreiheit gewährt.“ In dessen Abwandlung muß man dies auch für Schüler verlangen, wenn man ihnen überhaupt Betätigung in politischen Vereinen außerhalb der Schule gestattet. Der im Entwurf geforderte Zustand fordert differenzierte politische Betätigung je nach der Parteizugehörigkeit, woraus sich die Folge ergibt, daß die gerade an der Regierung beteiligte Partei ihre Gegner als staatsfeindlich verkehrt und verfolgt. Der Kampf, der sich jetzt in der Beamenschaft abspielt, würde dann auch in die Jugend getragen und hier bei den ungezügelteren Temperamenten leicht Formen annehmen, die den Urhebern solcher Verbote bestimmt nicht erwünscht sind. Deshalb, wenn die Preußenregierung glaubt, gegen bestimmte Parteien kämpfen zu müssen, dann verleihe sie ihre Machtgelüste nicht so, daß sie einzelnen Gruppen die Teilnahme an diesen Parteien verbietet, im übrigen aber die Partei selbst bestehen läßt, ja, sogar in anderen Ländern Mitglieder dieser Parteien als Staatsminister, zu deren Schutz sie sich selbst anbietet, anerkennen muß. Die hier beliebte Art und Weise des Vorgehens ist ein Widerspruch in sich, der keine Früchte, wenn auch nicht in dem gewünschten Sinne, schon tragen wird.

Ist in diesem Punkte der staatspolitischen Erziehung der Jugend das Verhältnis des Entwurfes zur Reichsverfassung einigermaßen gespannt, so gleicht sie in einem andern die Sachlage dieser wieder mehr an. Bisher, das heißt nach der Revolution, war der Besuch der höheren Schule lediglich vom Willen der Eltern des Kindes abhängig. Unmittelbar wurde grundsätzlich Schulgeldfreiheit bei einem Einkommen bis zu einer gewissen Grenze gewährt, ohne daß die Leistungen des Kindes berücksichtigt wurden. Der Entwurf hingegen sieht ganz oder teilweise Schulgeldderlaß wieder wie früher nur bei „begabten Kindern“ vor. Durch diese Bestimmung wie durch die Möglichkeit, daß Schüler, die in mehreren Klassen hintereinander sitzen bleiben, zum Verlassen der Schule aufgefordert werden können, wird die höhere Schule die so dringend nötige Befreiung von ungeeigneten Elementen erfahren, wodurch dann auch wieder eine Leistungssteigerung ermöglicht wird.

Man sieht, in dem Entwurf mischen sich noch Zeitströmungen und grundsätzliche Erwägungen in bedenklicher Weise. Er wird Aufgabe der Völker- und Elternvertretungen sein, die ersten abzumildern, um unsere Jugend gesund und wirklich staatsbürgerlich tüchtig zu erhalten.

Victor Basch und die Reparationen.

Während fast die gesamte belgische und französische Presse sich in wüsten Beschimpfungen gegen die deutschen „revanchards“ ergeht, schreibt der bekannte französische Pazifist Viktor Basch in der sozialistischen „Volonté“ einen interessanten Artikel über die deutschen Wahlen. Zwar schimpft er nicht weniger als seine nationalistischen Kollegen auf die deutschen „Nationalisten“, er kommt aber

gegen Ende des Artikels zu dem richtigen Schluß, daß man an eine Revision des Youngplans denken müsse, wenn es erwiesen sei, daß die Zahlungen, die Deutschland auferlegt sind, untragbar für die Deutschen seien. Es lohnt sich, den Abschnitt wörtlich wiederzugeben:

„Wenn es wahr ist, daß die Zahlungen, die die deutschen Steuerzahler aufbringen müssen, unerträglich sind, wenn es wahr ist, daß Deutschland unter der Last der Reparationen zusammenbricht, wird es gerecht sein, ihm Zahlungserleichterungen oder eine Verminderung seiner Leistungen zuzugestehen, dann wird es gerecht sein, einen Appell an die Vereinigten Staaten zu richten, für die alle europäischen Länder sich abarbeiten und abmühen.“

Mit diesen Ausführungen steht die „Volonté“ allerdings allein, die übrige Presse Belgiens und Frankreichs hegt unvermindert weiter gegen Deutschland — trotz Locarno! Daß es wahr ist, daß Deutschland die Lasten, die ihm im Youngplan auferlegt wurden, nicht tragen kann, wird die Zukunft noch deutlicher als die Gegenwart zeigen!

Christlicher Volksdienst — rechts ran!*)

Eine Entgegnung, ebenfalls aus Liebe zur Sache.

Ein Freund des Christlich-sozialen Volksdienstes hat in der Nummer vom 28. September des „Aufwärts“ den Volksdienst gewarnt, nach links zu schielen oder etwa in dem Sinne ein „evangelisches Zentrum“ zu werden, daß er wie das katholische Zentrum eine Schaukelpolitik zwischen Rechts und Links triebe. Demgegenüber ist zu betonen, daß der Volksdienst die schwere und, menschlich gesprochen, undankbare Aufgabe als eine dem Christen von Gott gestellte Pflicht erkannt hat. Seinen Geboten in der Politik wieder ausschlaggebend Beachtung zu verschaffen. Dabei hat sich die Tatsache ergeben, daß nicht nur in den Linksparteien, sondern überall, also auch rechts, gesündigt wird, so daß Pfarrer Prof. Veit-Frankfurt ausrufen mußte: Bekämpfen wir den Marxismus (d. h. den egoistischen Materialismus) zuerst in unseren eigenen Reihen! Und die süddeutschen Volksdienstvertreter haben die Parole ausgegeben: Weder kapitalistisch, noch marxistisch, sondern christlich! Damit ist gesagt, daß die gewählten christlich-sozialen Parlamentarier nicht nach dem alten Parteischema abstimmen dürfen, sondern, daß sie vor Gottes Angesicht nach bestem Wissen und Gewissen prüfen müssen, ob die gerade zur Entscheidung stehende Frage zu bejahen oder abzulehnen ist, gleichviel ob die Abstimmung dann in diesem einen Punkte den Rechts- oder den Linksparteien zugute kommt. Die von dem Einfender vertretene Forderung, daß der Volksdienst „aufrecht und gerade das vertreten soll, was der Sache des Reiches Gottes dient und unserm geknechteten Volk und Vaterland frommt“, muß nach den Grundsätzen des Volksdienstes auch ohne Schielen nach rechts erfüllt werden. Und das ist das Schwerste daran. Unsere ersten Christen müssen das vielfach erst lernen. Es handelt sich ja nicht bloß um die Vertretung der sogenannten christlichen Belange, also christliche Schule, Krankenhausseelsorge, Schutz der Kirchen und Freikirchen usw., sondern um eine grundsätzliche Durchdringung unseres öffentlichen Lebens mit christlichem Geist. Dieser hat auch den immer mehr in wirtschaftliche Abhängigkeit geratenen Rechtsparteien trotz einiger entschienen christlicher Mitglieder in den letzten Jahren oft gefehlt, sonst wären Männer wie D. Munin und verschiedene christliche Gewerkschaftsfunktionäre nicht ausgetreten. Diesen Männern kann man es zutrauen, daß sie gegebenenfalls nicht aus „Knockenerweichung“ mit den Linksparteien stimmen werden, sondern nur dann, wenn eine notwendige Maßnahme (z. B. Etatverabschiedung) oder eine sozial oder gerecht erscheinende Forderung (das kommt nämlich auch vor!) von diesen beantragt wird.

Leipzig.

Prof. Dr. B. Seydel.

*) Die Frage „rechts ran“ oder „links ran“ kann heute einem Menschen, der sich für den Fortschritt auf dem Gebiete sozialer Gerechtigkeit, der aber auch die Möglichkeit dazu nur im starken, selbständigen, nationalen Staat sieht, schon viel zu schaffen machen. Ob diese Aussprüche dazu dienen, einige Klarheit zu bringen, wissen wir nicht. Wenn sich aber alte Feiler des Aufwärts zum Worte melden, fühlen wir auch die Pflicht, ihnen das Wort zu verstaten, wenn sie einen Ton finden, dem man es abspürt, daß man das Beste sucht. Vielleicht können wir aber doch nun diese Aussprüche über diese Sache schließen, sonst könnte der christliche Volksdienst fragen, wer uns zum Richter über sein Verhalten gesetzt habe.

Die Schriftleitung.

Christen im Wahlkampf.

Ich schreibe kurz nach der Reichstagswahl. Erscheint das Manuskript im Druck, dann ist die Weltgeschichte um einen Monat vorangeschritten. Wer weiß, was schon wieder überholt worden ist! Ich habe diesmal mitten im Wahlkampf gestanden als Kandidat des Christl.-sozialen Volksdienstes. Trotzdem ich der Parole folgend keine Partei angegriffen habe und darum auch nur ruhig verlaufende Versammlungen erlebte, waren meine Nerven doch arg mitgenommen.

Es ist eine zermürbende Situation, wenn man weiß, daß Gegner auf der Lauer liegen, die irgendein Pünktlein jucken, an dem sie anhängen können, um dann über Gebühr und Maß zu verurteilen oder — und so machen es die Parteifanatiker — nur ihre eigenen Programmpunkte zu empfehlen. Es ist aber noch seelisch schwerer zu tragen, wenn man erfahren muß, wie in solchen Zeiten Lüge, Verleumdung und Verdrehung als wichtigstes Agitationsmittel gebraucht wird. Wir Leute des Christl.-sozialen Volksdienstes haben von denjenigen Parteien, die nicht programmäßig „positives Christentum“ vertreten wollen, von vornherein Spott, Verachtung, Totschweigen und Verhöhnung vorausgesetzt. Wenn aber unsere Reichsleitung, die als klare, führende Linie immer das in den Vordergrund rückte, daß wir Volksdienstleute Männer in den Reichstag senden wollten, die dem Willen Gottes im staatlichen Leben Raum schaffen sollten, so wurde diese einzigartige und für die Masse eigenartige Parole doch nur von den ersten und lebendigen Christen verstanden.

Andere Parteien haben uns verspottet, man konnte da und dort Schmähungen auf die „Extra-Fremden“, auf die „Christen erster Klasse“, auf die erbärmliche „Splitterpartei“ hören und lesen. Wir waren darum auch politisch besehten, die Leute der „kleinen Schar“, die kein Geld und keine Presse hatten, die allein auf die Gehörlosfrage angewiesen waren: „Willst du, Herr, unsern Weg?“ Er hat ihn gewollt. Er „schenkte“ unserem Willen vierzehn Mandate. Das bedeutet: Ihr sollt nicht Macht — aber Einfluß haben!

Es ist mir doch sehr klar geworden, wie man auch über dem Begriff „positives Christentum“ auseinandergeht. Dafür ein paar typische, höchst-merkbare Beispiele. Eine Abgeordnete zitierte den Spruch, den sie Eugen Berg in den Mund legte als seinen Ausspruch, darin er in seiner Berliner Rede sich auf den bekannten und jedem Bibelfreund geläufigen Spruch Matth. 16, 26 berufen hat, indem sie von der „deutschen Seele“ sprach, die sich wiederfinden müsse zum völkischen Selbstbewußtsein. Jesus meint selbstverständlich dies, daß die verlorene Menschenseele, die im Jüdischen, im Mammonismus, in Sorge und Sünde (auch im Parteigegensatz) verlorene Menschenseele den Weg zu Gott zurückfinden muß. Die Götzen, die über Gott stehen, können auch — das hat man recht deutlich gemerkt — „Vaterland“, — „Volksstum“, — „Partei“, — „Rassestolz“, — „Nationalbewußtsein“ — heißen. Stellen wir sie über Gott, diese an sich wertvollen, auch dem Christen höchst bedeutsamen Begriffe, dann wird aus dem „Dienst am Volk“, oder auch aus dem Dienst an der Partei — kurz und bündig gesagt: Götzendienst. Gott bemahre diejenigen Christen, die nun glauben einen Ruf Gottes vernommen zu haben, vor diesem Götzendienst!

So kann man es auch nur Parteifanatiker und ein Verrammeln in die Parteidoktrinen nennen, wenn Männer über deren Christentum und Gotteskindschaft Gott allein urteilen mag, in mangelnder Erkenntnis vielleicht sich berufen fühlen, die Christen vor den Christen zu warnen. Auch das ist leider geschehen. Ein deutschnationaler „Christ“ warnte immer wieder agitatorisch vor den „Christen“ des Volksdienstes. Man sollte da fürderhin um der Sache Gottes willen sich freimachen von einer Parteiverblendung, die aus der ruhigen Logik und der unbedingten Objektivität durch den Parteibias sich hinauswerfen ließ. Wir Volksdienstleute müssen uns nicht irren lassen. Andere Parteien haben von ihrer Einstellung aus eben

ihre Ziele: nationale, wirtschaftliche, weltanschauliche. Es ist durchaus sündig einem das Christentum abzusprechen, weil er diese Ziele hat. Aber es ist durchaus christlich, wenn man ihm ehrlich sagt: dein Ziel ist nicht Reichsgottesziel leuchtend. Und es ist durchaus im Sinne der Schrift, wenn man einer Partei, die „auch“ christliche Belange vertreten will, zeigt, wenn man es kann, wo sie nach dieser Seite hin verlagert hat. Kommt die Zeit, wo der Christl.-soziale Volksdienst versagt, wo er von dem bekanntgegebenen Ziel abweicht, so mögen die mutigen Männer auftreten, die da ehrlich reden. Dann muß er hören, oder er muß den Namen ändern. Vorläufig konnte er sich noch nicht reichs-parlamentarisch betätigen. Und da war es jedenfalls unchristlich, unbrüderlich, wenn Christen vor den Christen warnten.

Wir haben uns auch mit solchen auseinanderzusetzen müssen, die um der „großen Sache willen“ mit den Massen gingen, die auch Christen sein wollten, und denen es dabei völlig gleichgültig war, daß „die Bibel des Herrn Jesus“, das Alte Testament, von der Partei, die sie wählten, verworfen wurde. In dieser Einstellung ließen sie sich als Christen mancherlei gefallen. Einer ihrer Führer legte, damit es die Christen hören sollten, ein Glaubensbekenntnis zum Versöhnungstod Jesu ab, behauptete aber, nur die gemeinen Juden hätten den Sohn Gottes kreuzigen können. Wäre er zu den Germanen gekommen, dann hätten sie ihn zum König gemacht. Die Leugnung der Erbünde, die Ablehnung des All-Sündertums, dieses Unterschlagens des „Allzumal-Sünder“ der Schrift im Römerbrief, das alles ließen sich Christen gefallen um eines — national befehen — gutgemeinten Zieles wegen. Wir wollen das nur sagen, nicht richten, denn auch hier gilt es: Es steht und fällt ein jeder seinem Herrn. Wir verstehen diesen und jenen Christen nicht. Ist er aber ein Gotteskinds, das in Lebensverbindung mit seinem Herrn steht, so wird ihn dieser „unser Herr“ zurechtbringen. Wir wollen ihn nicht hassen.

So haben wir vom Christl.-sozialen Volksdienst aus auch immer wieder öffentlich gesagt: Wir bezweifeln nicht, daß auch in anderen Parteien ernste Christen sein und politisch leben können. Wie sie dabei beim Verfolgen der Partei oder einzelner Führer in spezifisch christlichen Dingen fertig werden, das ist letztlich ihre Sache. Man kann — und so ist's oft — die führende Parteilinie (das Nationale, das Völkische) höher stellen als die Sache des Reiches Gottes. Daß wir vom Volksdienst aus vor dieser Gefahr hüten wollen, haben wir um der Reinheit des Motivs willen immer wieder gesagt. Ich glaube, daß dadurch in den Wahlreden für den, der hören wollte, das zu merken war, daß ein gutes Stück Volksdienstarbeit eben durch die Wahlschlacht geschehen ist.

Wir werden politische Gegensätze auch unter Christen nicht aus der Welt schaffen. Kommt aber demnächst die große Verfolgung, dann tritt alles zurück, dann vereinfacht sich der Blick, dann gibt es nur ein Ziel, das mit heißem, einmütigem Gebetsruf erhofft und herbeigesehnt wird: die Wiederkunft des kommenden Königs. Mühlheim (Ruhr)-Speldorf. Rektor Ley.

Hitler über seine Ziele.

— **Neupark, 28. September.** Die Sonntagsblätter des Hearst-Konzerns veröffentlichen in sehr großer Aufmerksamkeit einen Artikel Adolf Hitlers, der mit den Worten beginnt:

„Möge die Welt sich nicht täuschen, entweder wird Deutschland wieder eine freie Nation, oder es verzweifelt an der Zukunft und wird in die lachenden Arme des Bolschewismus getrieben. Das ist keine Phrase, keine Drohung, keine Prophezeiung, sondern eine Feststellung von Tatsachen.“

Die Verantwortung hierfür, so heißt es weiter, liege bei den Staaten, die Deutschland unmögliche Friedensbedingungen und untragbare Lasten aufgezwungen

hätten. Das Ergebnis der Reichstagswahl sei ein Signal für die naheende Empörung der deutschen Seele. Deutschland befinde sich in einem Fieberzustand und das Fieber werde zwangsläufig steigen. Der Versailles Vertrag stelle eine plumpe und ungeschickte Operation an einem Patienten dar, der überhäuft zusammengefallen worden sei und nunmehr die gefährlichen Symptome einer Blutvergiftung zeige. Der Patient könne nur gerettet werden, wenn die Wunden wieder geöffnet und die eigentlichen Krankheitsursachen beseitigt würden. Das Volk habe den Glauben an Versprechungen und das Vertrauen zu den alten politischen Führern der Parteien verloren.

Die Nationalsozialisten forderten die Revision des Versailles Vertrages und des Young-Planes, die Rückgabe des polnischen Korridors und die Beseitigung der Kriegsschuldfrage. Wenn Deutschland leiden müsse, dann sei es schon besser, daß es Leiden auf sich nehme, indem es Nein sage. Die Qualen unter dem Ja erstreckten sich auf Generationen. Das Dulden unter einem Nein würde sicherlicher kürzer sein.

Hitler kündigte weiter an, daß die Nationalsozialisten in den nächsten Monaten 70 000 Versammlungen einberufen würden, da sie über keine ausreichenden Presseorgane verfügten. Die Republikaner versuchten jetzt, das steigende Gefühl der Volksempörung zu unterdrücken, aber der Schlag, den sie bei den Wahlen erlitten hätten, sei nichts gegen den Schlag, den sie noch erleiden würden. Hitler gibt der Ueberzeugung Ausdruck, daß spätestens in einhalb Jahren Neuwahlen stattfinden würden. Er erwartet dann einen weiteren ungeheuren Stimmenzuwachs der Nationalsozialisten, so daß sie nicht gewaltsam Maßnahmen zu ergreifen brauchten, um die Kontrolle über die Regierung zu erringen.

Andere mögen Gewalt anwenden, um uns an der Regierungsübernahme zu verhindern. Wir denken an keinen Putsch! Die Wahl hat uns den Weg zur Macht gewiesen. Hitler verwahrt sich dann weiter gegen den Vorwurf, Altheist und Feind des Volkes zu sein. Der Nationalsozialismus habe nichts mit dem Marxismus zu tun, da er den Wert der Einzelpersonlichkeit anerkenne. Abschließend weist Hitler darauf hin, daß Europa sich jetzt in der schwersten Krise seiner Geschichte befinde. Der Artikel schließt mit den Worten:

„Ihr könnt Deutschland nicht zu grunde richten oder bolschewisieren und gleichzeitig glauben, daß das übrige Europa unverändert bleibt. Mein Vertrauen zum deutschen Volke ist unbegrenzt. Seine Freiheit ist mein Ziel.“

Zusammentritt des Arbeitsamtes

Vor der Brüsseler Jubiläumstagung. — Die Tagesordnung der Konferenz.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hält vom 7. bis 12. Oktober in Brüssel seine 50. Tagung ab. Auf der Tagesordnung stehen eine Reihe von Fragen, die für die Zukunft der internationalen Arbeiterorganisation von nicht unerheblicher Bedeutung sind. Darunter befindet sich die Frage der Arbeitszeit im Kohlenbergbau, eine Folge, die bekanntlich die letzte Arbeitskonferenz im Juni d. J. ausgiebig beschäftigt hat und deren Regelung damals gescheitert ist. Der Verwaltungsrat wird gemäß einem Beschluß der Arbeitskonferenz zu beschließen haben, in welcher Form die Frage nochmals auf die nächste Konferenz gebracht werden soll. Im Laufe des nächsten Jahres wird eine Konferenz zusammenzutreten, die u. a. die Frage der Arbeitszeit auf den Handels-schiffen international regeln soll. Auch hierzu wird der Verwaltungsrat Stellung nehmen. In der Zeit zu Ende gehenden Völkerversammlung sind verschiedene sozialpolitische Fragen, die namentlich das Arbeitsamt angehen, gestreift worden. Diese Fragen werden auf der Tagung des Verwaltungsrats gleichfalls eine Rolle spielen, darunter insbesondere ein Vorschlag auf eingehende Prüfung der Frage der Arbeitslosigkeit, von der eine Reihe von Ländern heimge-sucht ist.

Jahresfest der Bethel-Mission.

Das Jahresfest der Bethel-Gemeinde war in diesem Jahre ein besonderes Dank- und Freudenfest. Nach einjähriger Abwesenheit konnte der eben glücklich heimgekehrte Missionsinspektor Pastor Ronke die Gemeinde zum ersten Male wieder begrüßen und ihr berichten von den großen Taten Gottes, die er in Ostafrika gesehen und erlebt hatte. Eine besondere Bedeutung erhielt das Missionsfest auch dadurch, daß es an zwei Sonntagen gefeiert wurde: Am 21. September in den Gottesdiensten und am 28. September (in den Nachfesten) im Altsapheum, wo am Nachmittag die Kranken, am Abend die gesunde Gemeinde den großen Saal füllten. Die Nachfesten waren auf diesen Sonntag verschoben, weil am Abend des 21. Septembers die Begrüßungsfeier der Theologischen Woche stattfand. So hatten Kranke und Gesunde an zwei Sonntagen die Freude, Berichte aus der den Bethelleuten so ans Herz gewachsenen Mission zu hören. Daß die Mission für unsere Gemeinde Herzenssache ist, zeigte der zahlreiche Besuch aller Feiern und die außergewöhnliche Ruhe: nur ein Unfall gegen Ende des Festgottesdienstes erinnerte daran — und Pastor von Bodelschwingh wies besonders darauf hin —, daß die Bethel-Gemeinde eine Gemeinde der Kranken und Sterbenden ist.

Im Festgottesdienst mahnte Missionsinspektor Trittelwitz von 2. Kor. 5, 9 ausgehend erster Selbstprüfung und rechter Treue in der Missionsarbeit, damit durch unsere Boten den Völkern Afrikas Gottes Wort die Feiertat der Seele werde. In Sorepta predigte der älteste Bethel-Missionar, D. Johansen, über Sabakuk 2, 1—4. Trost, Mahnung und Warnung enthalte das Prophetenwort für die Missionsgemeinde; Trost in Gottes Wort und den Angelegen der Erfüllung seiner Verheißung, Mahnung zu geduldigem Ausbarren und unermüdlicher Arbeit, Warnung vor Halsstarrigkeit gegen das gehörte Wort.

Der Hauptgottesdienst konnte leider nicht in der Waldkirche abgehalten werden, wo vor einem Jahr Pastor Ronke von der Gemeinde Abschied genommen hatte; wegen der kühlen Witterung mußte die Kirche benutzt werden; sie war überfüllt und mancher konnte keinen Platz mehr finden. Der heimgekehrte Missionsinspektor hatte als Predigttext den ersten und kürzesten Missionsbericht gewählt, wie er in der Apostelgeschichte 14, 27 uns überliefert ist. Von den Wundertaten Gottes in Ostafrika und von den offenen Türen, die Gott unserer Bethel-Mission dort geschenkt hat, redete der Festprediger. In den Wundertaten Gottes, die er in Ostafrika hat schauen dürfen, rechnet er zuerst das getrübte Glend. Ergreifend war seine Schilderung von dem Glend im Ausfäzigen-Afrikahanga; daß die meisten der armen Kranken dort zum Glauben an den Heiland und damit zu Frieden und Freude kommen, ist ein Wunder Gottes. Aber auch daß von der Furcht geknackte Seiden und Muhammedaner gläubig werden und ein furchtloses Bekenntnis zum Heiland ablegen, ist ein Wunder; als Beispiel dafür wurde auf den beim ersten Besuch von Pastor Ronke in Bumbuli getauften Häuptling Dandi Sozi hingewiesen. Daß in Afrika Gemeinden sich bilden und durch Wort und Werk Zeugnis ablegen, zeigte Pastor Ronke an der Gemeinde in Tanga, die zum Bau ihres bei seinem Abschied eingeweihten Kirchleins viel Geld gesammelt, viele tausend Lehmziegel hergestellt und mit großem Eifer die Handlangendienste beim Bau geleistet hat. Wenn dann am Nachmittag des Einweihungstages Hunderten von Mohammedanern und Heiden die frohe Botschaft vom Heiland verkündigt wurde, so war das nur die bei dieser Gelegenheit besonders feierlich gestaltete Durchführung einer seit Jahren geübten Gewohnheit der Gemeinde, jeden Sonntag nachmittag zur Verkündigung in die Stadt zu ziehen. Offene Türen hat Gott unserer Mission in Ostafrika gegeben: sie darf durch die Missionsdruckerei in

Buga — die einzige ihrer Art in Ostafrika — vielen Völkern Bibellese, Gesangbücher und allerlei Schulbücher drucken, und das in Buga gedruckte christliche Monatsblatt „Ufalme wa Mungu“ — das Reich Gottes — ist ein Band, das allen evangelischen Christen Ostafrikas die Gemeinschaft des Glaubens sichtbar macht. Offene Türen hat Gott unserer Mission in Bugaya (dem Bukoba-Gebiet) gegeben, wo ein ganzes Volk vom Verlangen nach Bildung und nach der Taufe erfüllt ist. Selbst an dem Ruanda-Volk kann und darf unsere Mission arbeiten, trotzdem das Land Ruanda ihr noch verschlossen bleibt. Die vielen Arbeit suchenden Wanderer, die aus Ruanda nach Bukoba ziehen, sind eine gottgegebene Gelegenheit, dem armen Ruanda-Volk die Botschaft des Friedens zu verkündigen. Daß Bethel diese Aufgabe erkennen und durch Besehung und Ausbau von Nyakahanga in Angriff nehmen möchte, war die Mahnung, mit welcher Pastor Ronke schloß.

Danach hielt Herr Pastor von Bodelschwingh die Abordnungsrede für den Mittelschullehrer Buchholz aus Dörup in Holstein, welcher in den Schuldienst nach Nambara berufen, im November mit seiner jungen Frau nach Afrika reisen will. In Luk. 4, 20 und 22 knüpfte er an und wünschte dem Lehrer, daß durch seine Arbeit aller Schüler Augen auf Jesus gerichtet würden und ihre Herzen sich den heilseligen Worten aus Jesu Munde öffnen möchten. Mit dem Lehrerehepaar wurde Fräulein Frieda Mohr verabshiedet, welche zu ihren Eltern nach Malo zieht, um ihrer lieben Mutter in Haus und Gemeinde zu helfen.

Am Nachmittag des 21. September war ein enger Kreis von Missionsfreunden in den Remter eingeladen und hörte aus dem Munde alter und neuer Missionsarbeiter manche Berichte von wunderbaren Führungen Gottes.

(Fortsetzung folgt.)

Der Leipziger Prozeß.

Festung und Dienstentlassung.

Strafantrag im Hochverratsprozeß. — Das Plädoyer des Reichsanwalts.

— Leipzig, 2. Oktober.

In dem von dem Reichsgericht gegen die drei kaiserlichen Reichswehrminister verhandelten Hochverratsprozeß wurde nach Erledigung einiger Rechtsfragen endgültig die Beweisaufnahme geschlossen. Im Anschluß daran nahm als Vertreter der Anklagebehörde der Reichsanwalt das Wort.

Zum Schluß seines Plädoyers beantragte der Reichsanwalt gegen alle drei Reichswehrminister eine Festungshaft von je zwei Jahren und sechs Monaten unter Anrechnung der vollen Untersuchungshaft. Ferner beantragte er gegen Rudin und Scheringer Dienstentlassung. — Der Angeklagte Wendt hat bereits vor der Einleitung des Verfahrens sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Zur Begründung seines Antrags führte der Reichsanwalt aus, auf Buchhaus dürfe nicht erkannt werden, weil die Angeklagten nicht aus ehrloser Gesinnung, sondern aus falsch verstandener Vaterlandsliebe heraus gehandelt hätten. Die Strafe dürfe aber auch nicht milder sein, als sie von ihm gefordert werde. Milderungsgründe seien die Jugend der Angeklagten und die Tatsache, daß ihr Unternehmen im Keime erstickt worden sei.

Der zweite Anklagevertreter

führte aus, die in der Anklage enthaltenen militärischen Delikte — Ungehorsam, Aufwiegelung und Erregung von Mißvergnügen unter Kameraden — seien durch die Anklage auf Vorbereitung des Hochverrats aufgezogen worden und könnten daher bei der Strafzumessung nicht mehr besonders berücksichtigt werden. Anders dagegen liege die Sache bei Scheringers Artikel, den er unter Umgehung der Kontrolle aus der Untersuchungshaft in den „Völkischen Beobachter“ gebracht habe. Die Veröffentlichung stelle eine selbständige Tat dar, für die eine weitere Strafe von zwei Monaten Festungshaft angemessen sei. Der Schlußantrag gegen Scheringer gehe daher auf Bildung einer Gesamtstrafe in Höhe von zwei Jahren sieben Monaten Festungshaft.

Im einzelnen führte Reichsanwalt Dr. Nagel in der

Begründung der Strafanträge

nach aus:

Der Hochverratsprozeß hat in der Öffentlichkeit erhebliche Beachtung gefunden. Es ist nichts Alltägliches, daß sich Angehörige der Wehrmacht, Offiziere, unter der Anklage befinden zu verantworten haben, den Sturz der verfassungsmäßigen Reichsgewalt vorbereitet zu haben.

Von vornherein spreche ich aus, daß ich die Angeklagten der Vorbereitung des Hochverrats im Sinne der Anklage für schuldig halte. Die Angeklagten wollen freiwillig als Programm für das Meer die

Durchführung des Befreiungskampfes

haben. Dabei muß ich mich wundern, daß sie gar nie gemerkt haben, daß die Reichsregierung diesen Befreiungskampf schon seit vielen Jahren führt. Die Reichsregierung hat gekämpft für die Befreiung des widerrechtlich besetzten Ruhrgebietes, die Befreiung des ganzen Rheinlandes, und sie führt ihren Kampf weiter um die Wiedereinverleibung des Saarlandes. Der Befreiungskampf ist also in vollem Gange. Auch die Angeklagten werden kaum bestreiten können, daß Erfolge doch gewiß schon erzielt worden sind.

Es ist von Oberst Beck erklärt worden, daß dieselben schweren Probleme, die die Offiziere bedrückt haben, auch bei den höheren Kommandostellen empfunden wurden. Daher hatten die Angeklagten keinen Anhalt dafür, daß etwa die Ansicht im Reichswehrministerium durchaus anders wäre, vor allem keinen Anhalt dafür, daß das Reichswehrministerium das Meer entmannen wollte.

Die Angeklagten wollten damals, was sie wirklich beabsichtigte, nicht zur Kenntnis ihrer Vorgesetzten bringen, sondern es sollte vorläufig vor den Vorgesetzten geheimgehalten werden. Daß sie ihre Pläne geheimhalten wollten, wird erklärt, weil sie aus ihrer Unzufriedenheit heraus ein aktives Eingreifen des Heeres in die Politik herbeiführen wollten. Dabei hofften sie auf Mithilfe und Unterstützung in München. Was damals im einzelnen

in München

besprochen worden ist, hat sich nicht voll aufklären lassen.

Plädoyers der Verteidigung.

Als erster Verteidiger nahm in dem Hochverratsprozeß Rechtsanwalt Dr. Frank II (München) das Wort, der sich zunächst dagegen wandte, daß der Reichsanwalt es vollkommen unterlassen habe, die rechtlichen Möglichkeiten der Beurteilung des Verhaltens der Angeklagten vom rein menschlichen Standpunkt aus zu betrachten.

Die Angeklagten müßten freigesprochen werden, weil sie unschuldig seien, unschuldig deshalb, weil nur ein einfaches Politiktüfeln, eine explosive Gedankenäußerung junger, ideal veranlagter Menschen vorliege.

Wir haben hier, so erklärte Dr. Frank u. a., von dem Vorsitzenden der NSDAP., Hitler, unter Eid gehört, daß seine Partei lediglich auf legalem Wege ihr Ziel, die Wiedererrichtung eines nationalen Reiches, zu erreichen sucht. Ja, wenn die Angeklagten sich mit den Kommunisten eingelassen hätten, die den Kampf mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erstritten, dann würde man sie wohl als Verräter ansehen müssen.

Die Angeklagten dachten nicht einmal parteipolitisch. Der Zweck ihrer ganzen Rede war eine Zusammenfassung aller Nationaldenkenden in der Reichswehr gegen das Unternehmertum der Straße.

Wenn weiter von einem gefunden Pazifismus gesprochen worden sei, der in der Reichswehr vorherrsche, so müsse er diesen ablehnen, denn jeder Pazifismus sei ungesund. Als Lehre dieses Prozesses, so schloß der Verteidiger, müsse hervorgehen: Haltet euch, die Reichswehr anzutasten! Auf das Urteil in Leipzig schaue die ganze Welt.

Nach Dr. Frank, der den Oberleutnant Wendt verteidigt hatte, nahm Rechtsanwalt Kameda als Verteidiger des Leutnants Rudin das Wort.

Er führte aus, das Reichsgericht dürfe nicht nur die Tat selbst, sondern müsse auch die Persönlichkeit der Täter prüfen. Rudin sei um der bloßen Idee willen Offizier geworden. Letzten Endes wurzelte der Konflikt in dem Satz:

„Die Reichswehr ist das Instrument der Reichsregierung.“

Da nun aber die Regierung des Vertrauens der Reichstagsmehrheit bedürfe, sei damit die Reichswehr das Instrument der parlamentarischen Mehrheit. Sei diese pazifistisch eingestellt, dann sei der Geist der Regierung den Aufgaben der Wehrmacht diametral entgegengesetzt.

Unter Freiheitskampf verstanden die Angeklagten etwas anderes, als die Regierung, die die Rheinlandräumung durch Übernahme hoher Tribute erkaufte. Daß die Offiziere sich mit dem Gewissenskonflikt befaßt hätten, notfalls auf ihre Volksgenossen von rechts oder links schließen zu müssen, sei nicht verwunderlich. Das Streben der Angeklagten sei auf das Ziel gerichtet gewesen, das deutsche Volk wieder frei zu machen und ihm seine alte Geltung wieder zu verschaffen.

Der Reichsanwalt habe sich die Arbeit zu leicht gemacht: er habe einzelne Sätze herausgegriffen und zusammengestellt, dabei aber außer Acht gelassen, daß diese Reden von juristisch nicht vorgebildeten Offizieren geführt worden seien.

Die Protokolle des Untersuchungsrichters seien schwer zustand gekommen und nur von subjektivem Wert.

Der Verteidiger behandelte dann die einzelnen Reisen der Angeklagten und bezeichnete sie als harmlos. Die juristische Konstruktion des Reichsanwalts beruhe auf einer bloßen Vermutung, für die kein Beweis zu erbringen sei. Was von der Anklage übrig bleibe, sei nur disziplinarisch, nicht aber strafrechtlich zu verfolgen. Zusammenfassend kam Reichsanwalt Dr. Kameda dann zu dem Schluß, die Angeklagten müßten freigesprochen und sofort aus der Haft entlassen werden.

Zum Schluß der Verhandlung setzte sich Hauptmann Meindl in warmen Worten für die angeklagten Offiziere ein. Er erklärte, die Offiziere erfreuten sich der größten Wertschätzung, auch hätten sie von Mannschaften zahlreiche Blumen- und Kartengrüße in ihre Gefängniszellen erhalten. Redner ersuchte schließlich gleichfalls um die Freisprechung der Offiziere und die Verweisung der Sache auf den Disziplinarweg.

Am heutigen Donnerstag wird als letzter Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Sad sprechen. Mit dem Schlußwort der Angeklagten findet dann die Verhandlung ihren Abschluß. Die Urteilsverkündung ist für Sonnabendvormittag 10 Uhr in Aussicht genommen.

Und Böß darf bleiben.

Geldbuße statt Dienstentlassung.

— Berlin, 2. Oktober.

In dem Disziplinarverfahren gegen den Oberbürgermeister der Reichshauptstadt Dr. Böß sollte das Oberverwaltungsgericht als Berufungsinstanz in nächster Stunde folgendes Urteil:

„Die Entscheidung des Bezirksausschusses Berlin Abteilung I vom 20. Mai 1930 wird dahin abgeändert, daß der Angeklagte mit einer Geldbuße in Höhe seines derzeitigen einmonatigen Einkommens bestraft wird. Die haren Auslagen der Berufungsinstanz fallen dem Angeklagten zur Last.“

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts ist endgültig und hat mit der Verkündung bereits Rechtskraft erlangt. Eine höhere Instanz gibt es nicht, auch bei der seiner Befähigung des Urteils durch das Staatsministerium.

Zur Begründung des Urteils führte der Vorsitzende des Oberverwaltungsgerichts aus, das Oberverwaltungsgericht habe ein Dienstvergehen des Oberbürgermeisters, wie es die erste Instanz angenommen habe, nicht als vorliegend erachtet. In der Belanglegenheit sei der Kauf der Bekleidung bei der Firma Elzard ebenfalls an sich nicht bedenklich. Eine unehrenhafte Handlung des Oberbürgermeisters habe hier keineswegs vorgelegen, denn bei seiner Stellung und bei seiner ganzen Vergangenheit habe er nicht auf den Gedanken kommen können, daß er bei dieser Angelegenheit bestochen werden sollte. Zu beanstanden sei aber die Art und Weise, wie er diesen Kauf regelt habe. In Verbindung damit wurde ihm auch das Telegramm aus San Francisco vorgehalten, dessen Inhalt sich als objektiv nicht richtig erwiesen habe.

Die weitere Deffektivität ist durch diesen Ausgang des Verfahrens überrascht worden, und das um so mehr, als sie über den Verlauf des Geheimverfahrens nur wenig erfahren hat. Auch die kurze Inhaltsangabe der Begründung besagt nur wenig. Praktisch bedeutet das Urteil, daß Oberbürgermeister Böß, den der Bezirksausschuß in erster Instanz mit Dienstentlassung bestraft hatte, wieder sein volles Gehalt bezieht. In sein Amt wird Böß jedoch nicht zurückversetzt, vielmehr wird er zunächst einen Urlaub antreten und im Anschluß daran um seine Pensionierung nachsuchen.

Das Jahresgehalt des Oberbürgermeisters Böß betrug 36 000 M.; die Pension wird etwa 28 000 M. ausmachen. Die Geldbuße beläuft sich auf 3000 M.

Der in den Remerprozeß verurteilte Oberleutnant a. D. Fuhrmann ist wegen Haftunfähigkeit zunächst für drei Monate aus der Haft entlassen worden.

Das Sanierungsprogramm

— Berlin, 2. Oktober.

Das Sanierungsprogramm der Reichsregierung, der neue „Wirtschafts- und Finanzplan“, schlägt, nachdem in der vorausgegangenen Zeit vieles verstimmt und manches nicht rechtzeitig getan worden ist, Maßnahmen einschneidendster Art vor, durch die die Reichsfinanzen endgültig in Ordnung gebracht werden sollen. Darüber hinaus soll die Ordnung der öffentlichen Finanzen auch der deutschen Wirtschaft zugute kommen.

Wenn das Kabinett Brüning es für notwendig erklärt, den Kampf nicht mehr auf die Milderung der Mißwirkungen, sondern auf die Durchschneidung der Wurzeln unserer wirtschaftlichen und finanziellen Nöte zu richten, befindet sich die Regierung damit in Übereinstimmung mit weitesten Volkseinstimmungen. Hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit bedürfen die vorgeschlagenen Maßnahmen freilich noch einer sehr eingehenden Prüfung. Das ist allerdings eine Aufgabe, die im Augenblick dadurch erschwert wird, daß die Auswirkung vieler Maßnahmen von den noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen — also von einem unbekannten Faktor — abhängt.

Die Aufnahme, die das Sanierungsprogramm bisher gefunden hat, ist in mancher Hinsicht nicht ungünstig. An Kritik fehlt es allerdings nirgends, erfreulicherweise Weise ist man sich in fast allen Lagern aber auch darüber klar, daß jetzt, nachdem dem deutschen Volke im Zeitraum weniger Monate mehrmals eine „Sanierung“ versprochen worden ist, beim dritten Male unbedingt Ernst gemacht werden muß. Wer Opfer bringen soll und wer schon so oft aufgefordert worden ist, Opfer zu bringen, der hat eben auch ein Recht darauf, Garantien dafür zu verlangen, daß die neuen Opfer tatsächlich ihren Zweck erfüllen. Jede neue Enttäuschung muß das Ansehen im deutschen Volk, das schon jetzt von riesigem Ausmaß ist, in gefährlicher Weise vertiefen.

Der Geburtshelfer des neuen „Wirtschafts- und Finanzplans“ war der Fehlbetrag im Haushaltsplan für das laufende Jahr, der zweimal „abgedeckt“ worden ist und nun schon wieder die stattliche Summe von 750 bis 900 Millionen M. erreicht hat. Entstanden ist der neue Fehlbetrag durch die erhöhten Aufwendungen für die Arbeitslosen und durch die infolge des Darniederliegens der Wirtschaft ständig rückgängigen Steuer- und Zolleinnahmen. Die Abdeckung des Defizits soll nun über mehrere Jahre verteilt werden, gleichzeitig soll aber im Etat für 1931 durch Ersparnisse in Höhe von einer Milliarde Mark und Begrenzung der Ausgaben der gesamten Verwaltung für den Zeitraum von drei Jahren ein für allemal mit der Defizitwirtschaft Schluß gemacht werden.

Den Kernpunkt der Ersparnismaßnahmen bildet die Kürzung der Beamtengehälter und Pensionen in Reich, Ländern und Gemeinden, sowie die Begrenzung der Reichszuschüsse für die Arbeitslosenversicherung, wodurch die Arbeitslosenversicherung, für die fortan um 2 Prozent höhere Beiträge gezahlt werden müssen, auf eigene Füße gestellt wird. Die Kürzung der Beamtengehälter, die anscheinend als Auftakt einer allgemeinen Kürzung der Löhne und Gehälter gedacht ist, wird natürlich von den Betroffenen überaus hart empfunden werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr, daß durch diese Maßnahme auch die Kaufkraft großer Schichten geschwächt wird. Festige Kämpfe sind demnach im neuen Reichstag mit Sicherheit zu erwarten.

Das Finanzprogramm der Regierung erstreckt, wie bereits angedeutet, außer der Ordnung der Finanzen auch eine Erleichterung der deutschen Produktion, und zwar durch die Vereinfachung des Steuerwesens, die Erhöhung der Freigrenze in der Vermögenssteuer auf 20 000 M., den Verzicht auf die Umsatzsteuer bei einem Gesamtumsatz von weniger als 5000 M., sowie durch die Senkung der Grundsteuer um 10 und der Gewerbesteuer um 20 Prozent.

Von erheblicher Bedeutung ist ferner die vorgesehene Neuordnung der Wohnungswirtschaft, durch die über mehrere Stappen die freie Wohnungswirtschaft wiederhergestellt werden soll. Das Wohnungsmangelgesetz, das die Zwangsbeschlagnahme von Wohnungen vorsieht, soll am 1. April 1931 außer Kraft treten, das Reichsmietengesetz mit der zwangsweisen Festsetzung der Miete sowie das die Kündigungsbefugnis des Hauswirts einschränkende Mieterchutzgesetz am 1. April 1936.

Eine Wurzel der deutschen Not, wohl die stärkste, läßt also auch der neue „Wirtschafts- und Finanzplan“ noch unangefochten, nämlich den Youngplan mit seinen gewaltigen Tributlasten! In den der Reichsregierung naheliegenden Kreisen wird das damit erklärt, daß die Reparationsfrage erst dann wieder aufgerollt werden könne, wenn die Aussichten für eine Herabsetzung der Tribute günstig sind. Um so notwendiger ist es, daß jetzt im Reichstag dem Auslande klar gemacht wird, daß wir zur Befundung Deutschlands zwar manches aus eigener Kraft bewirken können, daß über kurz oder lang aber auch die stärkste Barriere fallen muß, nämlich das Vertragswerk, dessen Ausführung alle deutschen Ansätze immer wieder zunichte macht!

Was die Aussichten des neuen Wirtschafts- und Finanzplans angeht, ist in diesem Punkt noch alles ungewiß. Zur Verabschiedung des Notprogramms durch die gesetzgebenden Körperschaften bedarf es zwar nur einer einfachen Mehrheit, doch ist im Augenblick nicht zu ersehen, wie auch nur diese zustande kommen soll. Die Regierungsparteien haben im neuen Reichstag keine Mehrheit; die Entscheidung liegt damit bei der Opposition.

Curtius auf der Heimreise.

Die deutsche Delegation verläßt Freitag Genf.

— Genf, 2. Oktober.

Die Herbstversammlung des Völkerbundes hat ihre Arbeiten größtenteils erledigt. Der Führer der deutschen Abordnung, Reichsminister Dr. Curtius, wird in Begleitung des Ministerialdirektors Dr. Fehlin und des Geheimrats Reinebeck Genf nach in den Nachmittagsstunden des heutigen Donnerstags verlassen. Die übrigen Mitglieder der deutschen Delegation treten am

Freitag nach Schluß der Völkerverammlung die Heimreise an.

Das Ergebnis der diesjährigen Herbstversammlung ist ein sehr mageres. Abgesehen von der Memelfrage, in der eine Einigung zwischen den deutschen und litauischen Unterhändlern erzielt worden ist, mangelt es an positiven Entscheidungen. Höchst unbefriedigend ist vor allem der Stand der Abrüstungsverhandlungen. Unter Stimmenthaltung Deutschlands, Deutsch-Oesterreichs und Litauens ist eine Entschließung angenommen worden, die den Wunsch ausdrückt, daß die Abrüstungskonferenz 1931 stattfinden möge. Die von Deutschland geforderte Festsetzung eines bestimmten Termins für den Zusammentritt der Abrüstungskonferenz ist abgelehnt worden.

Frankreich hat also einen neuen Erfolg in der Sabotage der Abrüstung zu verzeichnen.

Veränderungen im Auswärtigen Amt.

Der bisherige Leiter der Abteilung III des Auswärtigen Amtes (Britisches Reich, Vereinigte Staaten, Südamerika und Naher Osten) Dr. Walter de Haas ist in den Ruhestand getreten. Als sein Nachfolger übernahm der bisherige Vizepräsident in London, Dr. Dieckhoff, die Leitung der Abteilung. Eine weitere Veränderung trat in der Leitung der Personalabteilung ein, die nunmehr dem bisherigen Gesandten in Oslo, Dr. Köster, untersteht.

Neuer Zwischenfall in Prag.

Bei einer deutschen Filmvorführung. — Vornahme von Verhaftungen.

Im Prager Kino Bio Edison, wo gegenwärtig der deutsche Tonfilm „Der blaue Engel“ läuft, begannen kurz nach der ersten Vorstellung eine Anzahl Faschisten die Vorstellung durch Rufe „Wir sind nicht in Berlin oder in Wien, wir sind in der Tschechoslowakei und verlangen, daß nur tschechisch gesprochen wird“, zu stören. Die Polizei nahm einige Faschisten fest, worauf die Vorstellung zu Ende geführt werden konnte. Das übrige Publikum, das zumeist aus Tschechen bestand, wandte sich gegen die Demonstranten.

Magnot befehligt die Festungsbauteile.

Pariser Zeitungsmitteilungen zufolge wird der französische Kriegsminister Magnot kommende Woche seine beabsichtigte Reise nach der französischen Ostgrenze antreten, um sich über den Stand der Befestigungsarbeiten zu unterrichten. Magnot wird bei seiner Reise vom Chef des Generalstabs, General Wegand, und vom Generalinspekteur der Pioniertruppen, General Delage, begleitet sein.

Mit Gewalt läßt sich nicht Recht schaffen.

Der Deutsche Klub im aufgelösten Ostböhmerklub Landtag veröffentlicht einen Aufruf, in dem es heißt: Erfolgreiche Arbeit ist nur möglich auf dem Boden des Rechts und der Ordnung. Mit Gewalt läßt sich weder Ordnung noch Recht schaffen. Wie bisher werden wir weiter unsere ganze Kraft einsetzen, daß unsere Völkergemeinschaft die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft und für ein friedliches Zusammenleben der Bürger geschaffen werde. Unser Programm lautet: Abbau des Hasses, Herrschaft des Rechtes, Förderung des allgemeinen Wohles.

Verhandlungen mit den Parteien.

Schwierige Verhandlungen Brünings mit den Parteien.

Die Verhandlungen des Reichskanzlers Dr. Brüning mit den Parteiführern sind voll im Gange. Ferner hatte der Kanzler eine Besprechung mit dem preussischen Ministerpräsidenten Braun, in der Braun dem Kanzler die Unterstützung der Reichsregierung im Reichsrat zugesagt haben soll. Das preussische Kabinett wird sich noch im Laufe dieser Woche mit dem neuen Wirtschafts- und Finanzplan beschäftigen. Von den Fraktionen tagen am Freitag die Sozialdemokraten und am Sonnabend das Zentrum. Der Reichsregierung wird die Absicht zugeschrieben, den Reichstag am 13. schon am 6. Oktober einzuberufen. In parlamentarischen Kreisen ist man jedoch der Ansicht, daß das schon daran scheitern wird, daß der Umbau des Reichstags bis dahin nicht bewerkstelligt werden kann.

Wie bekannt, wird der Reichskanzler auch mit den Nationalsozialisten Fühlung nehmen. Als Unter-

Hindenburg 83 Jahre.

In aller Stille begeht Reichspräsident von Hindenburg am heutigen Donnerstag in Dietramszell seinen 83. Geburtstag. Auch heute wieder gedenkt das deutsche Volk seines Nationalhelden, der in dem größten aller Kriege das deutsche Schwert geführt hat und in schwieriger Nachkriegszeit an die Spitze des Staates getreten ist.

Als Hindenburg in einem Alter, in dem fast jeder Mann dem Leben und Treiben dieser Welt nur noch als Zuschauer gegenüber steht, sich zur Übernahme der Bürde des Reichspräsidenten entschloß, geschah das in Unterordnung der Person unter das Ziel der Einigung unseres Volkes. Leider sind heute die Gegensätze in unserem Volke wieder schärfer denn je. Aber in dunklen Stunden leuchten die Sterne am hellsten und des gleichen die guten Weisheiten.

Von dem Reichspräsidenten von Hindenburg hat das vergangene Jahr mit seinen schweren Entscheidungen in der Frage der Reparationen, der Räumung und des Polen-Liquidationsabkommen Proben größter Selbstüberwindung gefordert. Schweren Herzens hat Hindenburg in dieser Zeit seinen Namen unter Dokumente setzen müssen, unter denen viele den Namen des Siegers von Tannenberg nicht gern gesehen haben. Aber Hindenburg war auch bestrebt, den Auswirkungen der Entscheidungen zu begegnen, und immer wieder ist von seinem Vertrauen zur Zukunft des deutschen Volkes belebende Kraft ausgeströmt.

Möge uns Reichspräsident von Hindenburg auch weiterhin an der Spitze des Staates erhalten bleiben und Hindenburgs Werk das Herausdämmern des Tages beschleunigen, an dem Deutschland nach Jahren schwerer Leiden und Opfer seine volle Freiheit zurückgewinnt.

Händler haben die Nationalsozialisten den thuringischen Innenminister Dr. Frick und Rechtsanwalt Frank aussersehen.

Rechtsregierung in Braunschweig. Unter Stimmenthaltung der Kommunisten und der Staatspartei wählte der neue braunschweigische Landtag den deutschnationalen Abgeordneten Rüchenthal und den Nationalsozialisten Franzen zu Ministern. Der bisherige sozialdemokratische Minister Jasper erhielt nur 17 Stimmen.

Die Wirtschaftsnot.

Entlassung von 2600 Bergleuten bei den Vereinigten Stahlwerken.

Die überaus schlechte Abzählung hat die Bergbaubehörde der Vereinigten Stahlwerke A.-G. veranlaßt, zum 1. November umfangreiche Kürdungen vorzunehmen.

Von der Kündigung werden insgesamt 2600 Bergleute betroffen, die sich auf die Zechen Nordstern, Graf Roltke, Holland, Pluto, Stahlverein, Rhein-Elsbe-Alma und Bonifatius verteilen.

Gedenkstein

für die Gestorbenen und verschollenen Kriegsgefangenen.

Von den ehemaligen Kriegsgefangenen aus Bielefeld (Stadt und Land), geht uns ein Rundschreiben zu, dem wir folgendes entnehmen:

„Als ehemalige Kriegsgefangene beabsichtigen wir, in unserem Bezirk Bielefeld (Stadt und Land) den fern der Heimat gestorbenen und verschollenen Kriegsgefangenen einen Gedenkstein zu errichten. Zehn Jahre sind seit unserer Heimkehr vergangen. Die an uns herantretenden Berufs- und Lebensfragen, die wirtschaftlichen Kämpfe und Sorgen haben nicht in uns auslöschen können die Erinnerung an die Jahre, die wir hinter Stacheldrähten als Gefangene verbrachten, bis uns der Tag der Heimkehr aus unbeschreiblicher seelischer Not erlöste. Nicht allen war dieses große Glück beschieden. Tausende und aber Tausende haben ihre Heimat nicht wieder. Ihre tiefste

Sehnsucht ging nicht in Erfüllung. Sie hofften lange, harte Jahre, bekamen oft jahrelang keine Nachricht mehr von ihren Angehörigen, gingen seelisch zugrunde, fühlten ihre Kräfte schwinden, wurden dahingerafft von Schwindel, Typhus, Hunger und Kälte.

Wir, die glücklich Heimgekehrten, wollen nicht, daß die Leiden, denen unsere Kameraden zum Opfer fielen, vergessen werden und die Erinnerungen daran im Sturme der Zeit verwehen.

Man könnte einwenden, es bedürfe dazu keines Gedenksteines für Kriegsgefangene, sondern diese Aufgabe erfülle ein allgemeines Krieger-Ehrenmal. Erfahrungsgemäß bezieht sich ein solches Ehrenmal meist nur auf die Frontkämpfer. Die Tragödie der nicht wieder heimgekehrten Kriegsgefangenen ist eine Sache für sich. Wenn wir ihnen einen Gedenkstein errichten, so berühren oder durchkreuzen wir damit nicht etwa bestehende Absichten eines zu errichtenden Kriegerdenkmals, sondern wir erfüllen nur eine Pflicht gegenüber unseren toten Kameraden.

Im großen und ganzen soll der Stein unser eigenes persönliches Werk sein. Darum, Kameraden, helft mit nach Euren Kräften, oder verschafft uns, wo es möglich ist, die Hilfe der Mitbürger, die einen nicht heimgekehrten, einen verschollenen Sohn und Bruder beklagen oder die ohne besonderen Grund aus reiner Menschlichkeit uns hilfsreiche Hand zu bieten gewillt sind.

Die ehemaligen Kriegsgefangenen von Bielefeld, Stadt und Land.

Nähere Auskunft geben: Fritz Harbaum, Osnabrücker Straße 90; Karl Wilke, Roonstraße 4. Einzahlungen auf Konto: „Denkmalsfond“, Kreissparkasse S 27 763.

Arbeitslosigkeit und Bolschewismus.

Der 27. Kirchlich-soziale Kongreß in Bielefeld.

Vom 15.—17. Oktober wird in Bielefeld der 27. Kirchlich-soziale Kongreß stattfinden. Die erste Hauptversammlung am 16. Oktober steht unter dem Generalthema „Arbeitslosigkeit und Völkerschied“. Dr. Clausen, Referent im Internationalen Arbeitsamt, behandelt „Volkswirtschaftliche und geldwirtschaftliche Ursachen und Wirkungen der Arbeitslosigkeit“, Clara Meinel, Frauenreferentin im Deutschen Gewerkschaftsbund, „Leberwindung der Arbeitslosigkeit und Heilung ihrer Folgen als kulturelle Aufgabe“.

Es schließen sich Arbeitsgemeinschaften über folgende Gebiete an: „Die Bedeutung der Genossenschaften, unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit städtischer und landwirtschaftlicher Genossenschaften“, „Industriejugend und ländliche Siedlung“, „Soziale Betriebspolitik“.

Am folgenden Tage spricht Prof. Dr. Auhagen (langjähriger Sachverständiger der Deutschen Botschaft in Moskau) über „Der Bolschewismus in Deutschland“. Ebenso wird die Abendkündigung in der großen Ausstellungshalle, die 5 000—6 000 Menschen faßt, unter ähnlichen Themen stehen (Prof. Weidt, Frankfurt a. M.). Ein Besuch der Betheler Anstalten und andere Besichtigungsfahrten sind in den Verlauf der Tagung eingeschlossen. Anmeldungen und ausführliche Programme: Pfarrer Pawlowski, Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 2 oder durch den Kirchlich-sozialen Bund, Spandau, Johannesstift.

Die Verhandlungen dieses Kongresses sind von unendlicher Wichtigkeit, betreffen sie doch die beiden großen Nöte unserer Tage, so daß wir nur wünschen können, recht viele möchten den Besuch dieser Tagung ermöglichen.

Bethel.

— Gottesdienst in Sarepta. Anlässlich der Tagung der Evangelischen Schulvereinigung wird heute (Donnerstag) abend 8 Uhr in Sarepta ein Gottesdienst stattfinden. Die Predigt hält Herr Generalsuperintendent D. Zöllner.

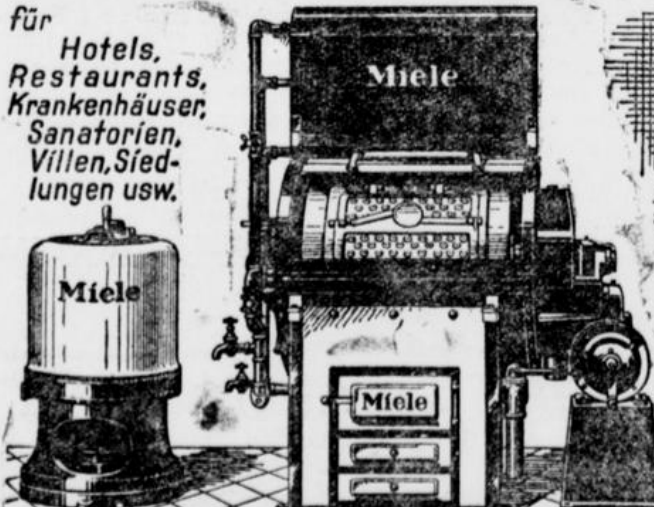
— Christlicher Verein junger Männer.

Die Mitgliederversammlung wird auf Freitag, den 10. Oktober gelegt. Die Freitag neuer Bethelfilm. Karten im Vorverkauf kaufen.

Miele

Hauswaschanlagen

für Hotels, Restaurants, Krankenhäuser, Sanatorien, Villen, Siedlungen usw.



Mielewerke A.G.

Gütersloh/Westfalen

Kur-Anstalt Erholungshelm

vegetarisch und Rohkost Ebert

Benneckenstein-Hochhaus unweit Braunlage

Pastor Felckeburen. Prosp. trell

„Original“

Schlaraffia-Matrassen

fertigen als Spezialität an

Polsterei Ordelheide, Bielefeld

Kreuzstraße 43 • Gegr. 1888

Liebhaver-Photographen

decken ihren Bedarf in der

Photo-Handlung König, Bielefeld, Rathausstr. 3. Tel. 955

Architekten, Bauunternehmer, Industrielle u. Private

Gebrauchen Sie

Steinholz-Fußbodenbelag

so wenden Sie sich nur an eine Spezialfirma.

Gute und solide Arbeit, mäßige Preise.

Steinholz - Fußboden „Festament“

seit 20 Jahren ausgezeichnet bewährt aus nur besten Rohmaterialien hergestellt, schwamm- und feuerfester, fugenlos, fußwarm, was erundschlüssig und schalldämpfend, kann auf Beton, Steinplatten oder ausgetauelten Holzfußböden verlegt werden. „Festament“, „Estrich“ als Linoleum- und Parkettunterlage, für Wohn- und Büroräume usw.

Festament-Stampholz-Fabrikfußboden

für Leicht- u. d. Schwerbetriebe.

Festament Treppenebelag

spez. für ausgelassene Treppen. Tausende von Quadratmetern ausgeführt. In Retoren.

Festament-Steinholzwerk

Heinrich Schubert, Halle i. W.

Telefon Nummer 568

Schriftleitung: W. Kraa, Wirtschafts- und Welpolitik: Dr. S. Hüttel, Anzeigen: R. Diekmann, alle in Bethel. Zuschriften für die Schriftleitung: Bielefeld, Schillerstraße 28. Für Gesandten Postfachkonto: Hannover 67377. „Aufwärts“, Christliches Tagesblatt, Bethel b. Bielefeld. Fernruf 3911/3916, Amt Bielefeld. Druck und Verlag: Anstalt Bethel.